



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

P131024

Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes; Neustrukturierung des Asylbereichs; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P131111

Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision vom 14. Dezember 2012 (Erlass 1), Änderungen der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1), der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)

---

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Migration.

#### **Begründung**

Hauptziel der geplanten Neustrukturierung ist die Beschleunigung des Asylverfahrens. Dieses Ziel hat der Regierungsrat bereits wiederholt im Rahmen anderer Vernehmlassungsverfahren unterstützt. Asylsuchende sollen rasch Klarheit darüber haben, ob sie als Schutzbedürftige in der Schweiz bleiben können oder das Land wieder verlassen müssen. Auf diese Weise werden klare, glaubwürdige Signale gesetzt, Integrationsprozesse können zügig an die Hand genommen und unnötige Kosten vermieden werden. In diesem Sinn heisst der Regierungsrat die geplante Gesetzesänderungen im Grundsatz gut. Jedoch nützt ein beschleunigtes Asylverfahren allein wenig, wenn abgewiesene Asylsuchende nach einem negativen Entscheid nicht ausreisen. Der Bund muss daher auch Verbesserungen im Wegweisungsvollzug an die Hand nehmen. Mit der Neustrukturierung des Asylrechts ist eine grundlegend neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen geplant: Nur noch 40% aller Gesuchstellenden sollen den Kantonen zugewiesen werden, 60% sollen bis zum Entscheid in Bundeszentren untergebracht werden. Hierzu braucht es ein angemessenes Kompensationsmodell, welches die Zusatzbelastungen der Standortkantone von Bundeszentren ebenso berücksichtigt wie alle anderen kosten- und leistungsrelevanten Faktoren im Asylwesen.

Nebst diesen grundsätzlichen Aspekten des Systemwechsels legt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme Wert auf klar definierte Zuständigkeiten von Bund und Kantonen und auf eine entsprechende Kostenverantwortung. Bis anhin war die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden vor allem Aufgabe der Kantone, die Aufenthaltsdauer in Bundeszentren war kurz. Neu kann der Aufenthalt bis 140 Tage dauern. Der Systemwechsel verlangt einen sorgfältigen Abgleich der geplanten Abläufe mit Bestehendem und gesetzlich klare Vorgaben, was die Umsetzung in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung, medizinische Versorgung oder Wegweisungsvollzug von Asylsuchenden in Bundeszentren und Kantonen anbelangt. Der Regierungsrat verlangt in seiner Stellungnahme bei einzelnen dieser Bereiche Korrekturen, ist aber mit der Stossrichtung des Systemwechsels einverstanden.

